

Informationsblatt der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH zur künftigen Ausstattung von Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen.

Das zum 02.09.2016 in Kraft getretene Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) regelt ab dem Jahr 2017 die Ausstattung der leitungsgebundenen Energieversorgung mit modernen Messeinrichtungen (mMe) und intelligenten Messsystemen (iMSys) durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber. Gemäß § 3 MsbG übernimmt die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH den Messstellenbetrieb als grundzuständiger Messstellenbetreiber, sofern nicht ein Dritter diesen nach den §§ 5 oder 6 MsbG durchführt.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH sind rd. 33 Tsd. Messstellen vom Rollout bis zum Jahr 2032 betroffen. Demnach , demnach sind bis zum Jahr 2019 rd 3,3 Tsd. verpflichtende Umrüstungen vorzunehmen.